



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 0.3 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0.3 Geschossflächenzahl (GFZ)
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- ED** nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Ü vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

■ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Aufforstung

Sonstige Planzeichen

- ▤ mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



BEBAUUNGSPLAN "HOPFENGARTEN"

GEMEINDE HEININGEN

INGENIEURBÜRO KUHN + PARTNER, HERMANN-BLENK-STRASSE 18, 38108 BRAUNSCHWEIG